

Stand: 05.05.2026 23:36:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21545

"Materielle Gerechtigkeit schaffen - Kindergeld für im Ausland lebende Kinder indexieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21545 vom 09.04.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 10.04.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/22303 des BU vom 17.05.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 134 vom 14.06.2018
5. Beschluss des Plenums 17/22749 vom 26.06.2018
6. Plenarprotokoll Nr. 135 vom 26.06.2018



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner, Dr. Franz Rieger, Joachim Unterländer, Alex Dorow, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Hermann Imhof, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Mechtild Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Materielle Gerechtigkeit schaffen – Kindergeld für im Ausland lebende Kinder indexieren

Der Landtag wolle beschließen:

Das Kindergeld ist eine der wichtigsten Familienleistungen in Deutschland, denn es ist eine unmittelbare finanzielle Unterstützung. Das Kindergeld soll alle Familien gleichwertig unterstützen, unabhängig davon, ob Kinder in Deutschland oder im EU-Ausland leben. Das ist nicht zuletzt eine Frage der Gerechtigkeit.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf Bundesebene eine Änderung insbesondere des Einkommensteuergesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes voranzutreiben, damit das Kindergeld künftig nach der Kaufkraft jenes Landes indexiert wird, in dem das Kind lebt. Um langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden, wird die Staatsregierung dabei auch aufgefordert, auf eine entsprechende Klarstellung im EU-Recht hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten eine solche Indexierung regeln können.

Begründung:

Das Kindergeld wird durch die Bundesrepublik Deutschland auch für Kinder von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz gewährt, die im Ausland leben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurde im Jahr 2017 Kindergeld in Höhe von insgesamt 343 Mio. Euro auf ausländische Konten gezahlt. 2010 waren es 35,8 Mio. Euro.

Nach der derzeitigen Regelung im Einkommensteuergesetz erhalten Eltern für ihr Kind bzw. ihre Kinder den gleichen, nach Anzahl der Kinder gestaffelten Kindergeldbetrag, unabhängig davon, ob das Kind

bzw. die Kinder in Deutschland oder im EU-Ausland leben.

Dies führt dazu, dass die von der Allgemeinheit gewährte Entlastung und der Lebensunterhaltsbeitrag bei tatsächlich unterschiedlichen Lebenshaltungskosten je nach Wohnort des Kindes sehr unterschiedlich ausfallen. Es kommt einerseits zu ungewollten Fördereffekten, andererseits zu geringeren Entlastungswirkungen. Die Entlastung und der Beitrag zum Lebensunterhalt erfolgen damit nicht in einer Weise, „als ob“ das Kind seinen Wohnort in Deutschland hat.

Diese unterschiedliche Entlastungswirkung bedeutet eine Ungleichbehandlung von Eltern mit in Deutschland lebenden Kindern im Verhältnis zu Eltern mit Kindern, die im europäischen Ausland leben. Sie bedeutet aber vielfach auch eine Ungleichbehandlung in Sachverhalten, in denen die Kinder in unterschiedlichen Mitgliedstaaten außerhalb Deutschlands leben, z. B. von Eltern mit in Schweden oder Luxemburg lebenden Kindern gegenüber Eltern mit in Ungarn oder der Slowakei lebenden Kindern. Diese ungleiche Entlastungswirkung ist nicht gerecht und widerspricht der gesetzlichen Intention des Kindergelds.

Geht man davon aus, dass das Kindergeld eine Familienleistung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit darstellt und daher dem Grunde nach exportierbar ist, so können Gerechtigkeit und gleich wirkende Entlastung dadurch hergestellt werden, dass das Kindergeld nach der Kaufkraft im jeweiligen Wohnsitzland des Kindes indexiert wird.

Damit wird eine gleichmäßige Beteiligung an den Kosten der Bedarfsdeckung erreicht. Das Kindergeld würde nicht rein formal (betragsmäßig), sondern materiell (wertmäßig) gleich gewährt werden – so „als ob“ das Kind in Deutschland wohnen würde, wie es auch Art. 67 der VO Nr. 883/2004 fordert (vgl. dazu auch Kurzstellungnahme von Prof. Dr. Walter Obwexer, Mitglied des „Team Europe“ der Europäischen Kommission, vom 16.02.2018 zum Entwurf eines österreichischen Bundesgesetzes zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Einkommensteuergesetzes 1988).

Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen vom Februar 2017 sah vor, die Höhe des Kindergelds an den Lebenshaltungskosten zu orientieren, indem auf die im Einkommensteuerrecht verschiedentlich genutzte Ländergruppeneinteilung (BMF-Schreiben vom 20.10.2016, BStBl I S. 1183)

zurückgegriffen wird. Der Referentenentwurf wurde nicht weiterverfolgt.

Ein anderer Weg für die Berechnungsgrundlage der Indexierung ist, die Anpassung unmittelbar auf der Grundlage der vom Statistischen Amt der Europäischen Union jährlich herausgegebenen „Vergleichenden Preisniveaus des Endverbrauchs der privaten Haushalte einschließlich indirekter Steuern (EZ28=100)“ vorzunehmen. Das gewährleistet eine transparente, auf objektiven und leicht verfügbaren Daten beruhende Indexierung.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bisher zur Höhe einer exportierbaren Familienleistung noch nicht explizit geurteilt (bei bisherigen Verfahren, z. T. auch zur Vorgängerregelung des Art. 67 der VO Nr. 883/2004, ging es in unterschiedlichen Konstellationen um die Gewährung der Familienleistung dem Grunde nach, vgl. etwa EuGH Rs. C-245/94 und C-312/94 – Hoever und Zachow; EuGH Rs. C-16/09 –

Schwemmer; EuGH Rs. C-543/03 – Dodl und Oberhollenzer). Um Rechtsunsicherheit und langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden, ist es sinnvoll, in den Regelungen des EU-Rechts klarzustellen, dass die Mitgliedstaaten eine Indexierung exportierbarer sozialer Leistungen vorsehen können. Eine entsprechende Initiative fand sich bereits in der Vereinbarung mit Großbritannien im Vorfeld des dann erfolgten „Brexit“.

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass die Einlassung von EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität Marianne Thyssen, eine Anpassung des Kindergelds würde auch eine Anpassung deutscher Renten für Deutsche in Spanien bedeuten, völlig neben der Sache liegt. Denn die gesetzliche Rente ist keine von der Allgemeinheit finanzierte soziale Leistung, sondern eine durch Beiträge erworbene Versicherungsleistung und damit nicht ansatzweise vergleichbar.

Die Idee, den empfohlenen Anstellungsschlüssel anzuheben, ist grundsätzlich zu unterstützen. Aber wir FREIEN WÄHLER geben zu bedenken, dass wir Gefahr laufen, die kommunale Ebene über Gebühr zu belasten, weil diese mehr Geld für das Personal ausgeben soll.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf ein anderes Konzept der FREIEN WÄHLER hinweisen, nämlich eine Sockelfinanzierung durch den Freistaat, die wir schon öfters gefordert haben. Das könnte eine zusätzliche Verbesserung für die bayerischen Kitas und ihre Beschäftigten bringen. Durch eine Sockelfinanzierung könnten die Kitas in die Lage versetzt werden, den Verwaltungsaufwand, die Randzeitenbetreuung und die individuelle Familienbetreuung angemessen zu berücksichtigen. Das würde insbesondere kleinen Einrichtungen zugutekommen. Das halten wir FREIEN WÄHLER für ganz besonders wichtig.

Die Zielrichtung der SPD und der GRÜNEN ist richtig, aber für uns ist die Finanzierung noch fraglich, insbesondere wenn es augenscheinlich um die Finanzierung durch die kommunale Ebene geht, die Finanzierungen, die auf die Kommunen abgewälzt werden. Deswegen können wir den Anträgen nicht zustimmen, sondern werden uns enthalten. Der Ansatz ist richtig, aber wir müssen ein Konzept finden, das die Kommunen entlastet und nicht zusätzlich belastet. Wir müssen natürlich auch für eine attraktivere Gestaltung des Erzieherberufs sorgen. Das ist auch in unserem Sinn. Wir FREIEN WÄHLER gehen das Konzept der besseren Sockelfinanzierung an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redezeiten sind jetzt zu Ende. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Wartezeit für die namentliche Abstimmung ist noch nicht erfüllt. Auch die einfache Abstimmung ist jetzt noch nicht möglich. Wir müssen diesen Punkt also zunächst einmal zurückstellen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/21544, 17/21545, 17/21547, 17/21548, 17/21561 und 17/21562 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen (Drs. 17/18888)**

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass 24 Minuten Redezeit vereinbart sind. Erste Rednerin ist die Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dank "#MeToo" weiß die ganze Welt, dass Schauspielerinnen am Set belästigt werden. Wer aber denkt, dass Frauenfeindlichkeit nur Filmstars oder Promis betrifft, liegt falsch. Ich weiß nicht, wer die "SZ" am Wochenende gelesen hat. Der längere Artikel "14 ungeschminkte Wahrheiten über Sexismus im Alltag" hat einen, wie ich finde, sprachlos gemacht.

Kolleginnen und Kollegen, da hat man ein paar Beispiele gefunden, bei denen einem richtiggehend schlecht wird: eine SupermarktkassiererIn, die sich keine T-Shirts mit V-Ausschnitt mehr anzieht oder nicht mehr einen Blusenknopf geöffnet lässt, die Altenpflegerin, die nicht nach ihrem Können, sondern anhand ihres Körpers beurteilt wird, und so weiter und so fort. Darüber hinaus kann sicher die eine oder andere Frau berichten, wie sie online angegriffen wird, weil sie eine Meinung formuliert hat. Sie wird angegriffen und beleidigt, nur weil sie eine Frau ist. Ich bin mir auch sicher, dass fast jede Frau die eine oder andere Situation kennt, in der Arbeit, daheim, auf der Straße, in der ein blöder Spruch, ein Angriff, eine Beleidigung kam aufgrund des Geschlechts. Das ist Frauenfeindlichkeit, und das passiert täglich in ganz Bayern. Egal, ob online oder offline, egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, in der Schule oder abends beim Feiern, egal, ob körperliche Gewalt oder mündliche: Gewalt gegen Frauen hat System und ist kein privates Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dank der "#MeToo"-Bewegung redet und streitet die Gesellschaft darüber, was geht und was nicht geht. Ich finde, jetzt liegt es an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, diese Grenzüberschreitungen gegen Frauen, die eindeutig über unsere Gesetze hinausgehen, auch sichtbar zu machen. Frauenhass wurde viel zu lange als Ansammlung von Einzelfällen behandelt.

Deswegen stellen wir GRÜNEN heute den Antrag, Frauenfeindlichkeit in die polizeiliche Kriminalstatistik aufzunehmen und das Kriterium "Geschlecht" im Bereich der Hasskriminalität zu ergänzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale
Beziehungen**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner u.a.
und Fraktion (CSU)**
Drs. 17/21545

**Materielle Gerechtigkeit schaffen - Kindergeld für
im Ausland lebende Kinder indexieren**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Martin Huber**
Mitberichterstatter: **Hans-Ulrich Pfaff-
mann**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 74. Sitzung am 17. April 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 83. Sitzung am 17. Mai 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 197. Sitzung am 17. Mai 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Dr. Franz Rieger
Vorsitzender

Die Kinderkommission war bei jedem Entdeckertag im Bayerischen Landtag präsent. Wir haben eigene Aktionen durchgeführt, und ich meine, sagen zu können, dass gerade hier die Öffentlichkeitsarbeit im Bayerischen Landtag, jetzt vertreten durch Frau Sieber, wichtige Aspekte aufzeigt, wie wir Kindern Demokratie und die Arbeit hier im Hause näherbringen können.

Wir werden in unserer nächsten Sitzung am Ende des Monats zum Thema Kinderrechte vom Sozialministerium ausgezeichnete Projekte zu uns einladen und uns intensiv mit ihnen auseinandersetzen. Ich meine, dass gerade das Arbeiten mit Kindern eine Grundlage ist, die Bestandteil jeder Kinderkommission sein sollte.

In diesem Sinne abschließend noch einmal ein Dankeschön für diese vielleicht etwas exotische Kommission. Ich möchte aber noch einmal betonen: Wir brauchen eine Kinderkommission. Wir brauchen diese Aufmerksamkeit. Für heute hätte ich mir deshalb gewünscht, dass beim Thema Kinderkommission die Presstribüne dichter besetzt wäre. Wir nehmen das aber als Aufgabe für das nächste Jahr.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen und dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 16.40 Uhr. Die noch offenen Tagesordnungspunkte werden verschoben.

Ich bitte Sie, die Plätze bis 16.40 Uhr wieder einzunehmen. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die anschließende Ansprache des Herrn Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker sowohl über die Internetseite unseres Hauses als auch über die der EU-Kommission live übertragen wird.

(Zuruf von der CSU)

Die Sitzordnung sieht man dann. Der Saal wird jetzt erst vorbereitet. – Die Sitzung ist nicht zu Ende, sondern sie wird nur unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.44 bis 16.43 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Rede
S.E. des Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Jean-Claude Juncker**

Exzellenz, sehr geehrter Herr Präsident Juncker, ich darf Sie im Namen aller Kolleginnen und Kollegen als

unseren Ehrengast im Plenarsaal des Bayerischen Landtags sehr herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir freuen uns sehr, dass Sie hier sind. Ich darf Sie sehr herzlich von unserem Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Markus Söder, grüßen, der bei der Konferenz der Ministerpräsidenten in Berlin gebunden ist. In dieser Stunde wünschen wir uns, dass die Ministerpräsidenten gute Entscheidungen für unser Land, aber natürlich auch für Europa treffen.

Mein Gruß gilt den Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung sowie unseren Gästen auf der Besucher- und Ehrentribüne. Ich begrüße insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften, der Behörden und der Medien, die heute zu uns in den Bayerischen Landtag gekommen sind.

Sehr geehrter Herr Präsident Juncker, es ist das zweite Mal, dass ein Kommissionspräsident den Bayerischen Landtag besucht. Das erste Mal war im Februar 1991 Jacques Delors hier zu Gast. Damals wie heute haben wir es als große Ehre empfunden; denn rein formal betrachtet ist die Europäische Union ein Zusammenschluss der Nationalstaaten. Dass Präsidenten der Europäischen Kommission den Volksvertretungen der Regionen einen Besuch abstatten, ist keineswegs selbstverständlich. Umso mehr zeigt es natürlich – ich erlaube mir, das zu sagen – die Bedeutung Bayerns als einem kulturell, sozial und wirtschaftlich starken Land in der Mitte Europas. Umso mehr freuen wir uns über Ihren Besuch.

Seit dem Besuch von Jacques Delors hat sich Europa verändert. Die Europäische Union ist deutlich größer geworden, die Zahl der Mitgliedstaaten hat sich mehr als verdoppelt. Seit 1991 hat sich auch die Welt verändert – leider entgegen der damals so großen Hoffnungen nicht nur zum Positiven. Ich denke an den entsetzlichen Krieg in Syrien, an die Flüchtlingskrise, die uns nicht nur in Europa so sehr bewegt, oder an die Handelskonflikte, die die Welt ganz aktuell in Unruhe versetzen.

Gute Nachrichten sind in diesen Zeiten deshalb umso wichtiger. Die Meldung, dass die Zustimmung zur Europäischen Union aktuell so hoch ist wie lange nicht, war in den vergangenen Wochen eine gute Nachricht. Mehr als zwei Drittel der Bürger sind der Meinung, dass ihr Land von der EU-Mitgliedschaft profitiert. In Deutschland glauben dies sogar 75 Prozent.

(Allgemeiner Beifall)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Frel-ler, Ingrid Heckner, Dr. Franz Rieger, Joachim Unterländer, Alex Dorow, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Hermann Imhof, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/21545, 17/22303

Materielle Gerechtigkeit schaffen – Kindergeld für im Ausland lebende Kinder indexieren

Das Kindergeld ist eine der wichtigsten Familienleistungen in Deutschland, denn es ist eine unmittelbare finanzielle Unterstützung. Das Kindergeld soll alle Familien gleichwertig unterstützen, unabhängig davon, ob Kinder in Deutschland oder im EU-Ausland leben. Das ist nicht zuletzt eine Frage der Gerechtigkeit.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf Bundesebene eine Änderung insbesondere des Einkommensteuergesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes voranzutreiben, damit das Kindergeld künftig nach der Kaufkraft jenes Landes indexiert wird, in dem das Kind lebt. Um langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden, wird die Staatsregierung dabei auch aufgefordert, auf eine entsprechende Klarstellung im EU-Recht hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten eine solche Indexierung regeln können.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Georg Rosenthal

Abg. Christine Kamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 11 und 12** zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)

Materielle Gerechtigkeit schaffen - Kindergeld für im Ausland lebende Kinder indexieren (Drs. 17/21545)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Praxis der Kindergeldzahlungen ins Ausland überprüfen, Familien in Deutschland entlasten! (Drs. 17/21562)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich darf als Erstem für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Martin Huber das Wort erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In diesen Tagen wird sehr viel über Europa gesprochen. Viele sorgen sich, wie es in und mit Europa weitergeht. Dabei geht es aber nicht um die Frage und um die Unterscheidung gute Europäer und schlechte Europäer. Es geht darum, dass Europa und die Politik in Europa erklärbar und nachvollziehbar sein müssen;

(Beifall bei der CSU)

denn nur ein Europa, das die Menschen verstehen, ist auch ein Europa, das Zukunft hat. Das wollen wir doch alle.

Die bisherige Praxis der Kindergeldzahlungen ins EU-Ausland ist so ein Punkt, den viele nicht verstehen. Das Kindergeld richtet sich grundsätzlich nach dem Sorgerecht und wird einem Elternteil ausbezahlt. Das Kindergeld beträgt für das erste und für das zweite Kind 194 Euro, für das dritte Kind 200 Euro und für das vierte sowie jedes weitere Kind 225 Euro. Auch in Deutschland lebende Ausländer haben einen Anspruch auf das deutsche Kindergeld, sofern sie über die entsprechende Niederlassungserlaubnis oder anderweitige Aufenthaltstitel verfügen, die zum Kindergeldbezug berechtigen. Staatsangehörigen der EU-Staaten sowie des Europäischen Wirtschaftsraums steht das Kindergeld auch ohne Niederlassungserlaubnis oder andere Aufenthaltstitel zu, da diese aufgrund der Freizügigkeit von EU-Bürgern den deutschen Bürgern gleichgestellt sind. Das Kindergeld wird also auch für Kinder bezahlt, die im europäischen Ausland leben.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2017 etwa 343 Millionen Euro auf Konten im Ausland überwiesen. Im Jahr 2010 waren es noch 35,8 Millionen Euro. Im Dezember 2017 ist Kindergeld an insgesamt 215.500 ausländische Kinder gezahlt worden, die nicht in Deutschland lebten. Im Dezember 2010 hat es Kindergeld für insgesamt noch 61.000 ausländische Kinder gegeben, die nicht in Deutschland lebten. Die meisten Kinder lebten in Polen, in Kroatien und Rumänien.

Das Kindergeld soll dabei helfen, die Eltern bei den höheren Lebenshaltungskosten der Kinder zu unterstützen. Es soll aber nicht das Ersatzeinkommen in anderen EU-Staaten sein. Selbst die SPD auf Bundesebene ist der Meinung, dass die Höhe der Familienleistung an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzstaates gekoppelt werden muss. So steht es jedenfalls in dem entsprechenden Gesetzentwurf, den Wolfgang Schäuble 2017 eingebracht und der von der SPD in der Großen Koalition mitgetragen wurde.

Noch im März dieses Jahres hat ein Sprecher aus dem Bundesarbeitsministerium von Hubertus Heil von der SPD erklärt, dass das Thema selbstverständlich auf der Tagesordnung bleibt. Hier im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags hat Herr Kolle-

ge Güller, auch von der SPD, betont, dass, ich zitiere, "man über die Indexierung in der beantragten Weise nachdenken müsse". Zitat Ende. Da hat er sogar recht. Alles andere ist ja vernünftigerweise auch nicht erklärbar.

Nehmen wir einmal ein Beispiel: Eine Familie mit drei Kindern und Eltern, die in Deutschland arbeiten oder sich hier aufhalten, erhält 588 Euro an Kindergeldzahlungen. Wenn die Kinder im Ausland leben, erhält die Familie ebenfalls 588 Euro an Kindergeld. Das monatliche Durchschnittsgehalt in Rumänien belief sich aber im Jahr 2015 auf 1.859 Leu oder umgerechnet 418 Euro. Das bedeutet, dass das Kindergeld bei einer fünfköpfigen Familie das Durchschnittseinkommen in Rumänien erheblich übersteigt. Das bedeutet auch, dass eine Familie, die in Deutschland lebt, vergleichsweise nur in geringerem Maße entlastet wird. Wenn Europa seine Akzeptanz steigern will, muss es genau solche Ungerechtigkeiten ändern.

Den Menschen ist es doch nicht vermittelbar, dass Menschen in einem Land mit niedrigeren Lebenshaltungskosten ein gleich hohes Kindergeld ausgezahlt bekommen wie Eltern in Deutschland. Die Konsumausgaben je Haushalt in Deutschland betragen im Jahr 2016 2.480 Euro im Monat. In Rumänien waren es im gesamten Jahr 2015 insgesamt 4.597 Euro, also umgerechnet 383 Euro im Monat. In Rumänien lebende Kinder werden mit den Kindergeldzahlungen aus Deutschland also deutlich besser gestellt als Kinder, die in Deutschland leben.

Das dürfen wir nicht länger so praktizieren, weil dafür jegliches Verständnis fehlt. Bisher hat sich der EuGH noch nicht mit dieser Frage befasst, und die Europäische Kommission lehnt eine Anpassung des Kindergeldes an die jeweiligen Lebenshaltungskosten am Wohnsitz des Kindes ab. Wir denken aber, dass die Verordnung 883/2004 eine Indexierung durchaus zulässt; denn dort ist vorgesehen, dass die Familienleistungen an das im Ausland lebende Kind so gewährt werden, als würde es in Deutschland leben. Nach Einschätzung von Juristen ist das "als ob" jedoch nicht rein formal, sondern materiell, also auch wertmäßig zu verstehen. Diese Auffassung teilt auch Prof. Dr. Obwexer, Mitglied des Team Europe der Europäischen Kommission.

Daher hat der Freistaat Bayern im Bundesrat ganz aktuell eine Initiative für diese Indexierung gestartet und einen Gesetzentwurf vorgelegt. In Österreich ist eine entsprechende Regelung bereits auf den Weg gebracht worden; denn dort gibt es mit der sogenannten Familienbeihilfe eine ähnliche soziale Unterstützungsleistung für Familien. Die Indexierung soll noch in diesem Jahr kommen.

In diesem Zusammenhang ist es allerdings auch notwendig, in den Regelungen des EU-Rechts klarzustellen, dass die Mitgliedstaaten eine Indexierung exportierbarer sozialer Leistungen vorsehen können. Eine entsprechende Initiative hat sich übrigens bereits in der Vereinbarung mit Großbritannien im Vorfeld des dann leider erfolgten Brexit gefunden. Das brauchen wir jetzt auch im EU-Recht.

Wer Europa mit seinen unschätzbaren Werten wie Frieden und Freiheit erhalten und in eine gute Zukunft führen will, muss Europa den Menschen verständlich machen. Ungleichbehandlungen, wie die hohen Kindergeldzahlungen ins Ausland, sind den Menschen dabei nicht zu vermitteln. Leider entwickeln die Menschen auch aufgrund solcher Ungereimtheiten eine zunehmende Skepsis gegenüber Europa. Das kann niemand wollen.

Wir wollen ein Europa, in dem Schluss ist mit solchen Absurditäten. Wir wollen ein Europa, in dem es gerecht zugeht. Wir wollen ein Europa, das die Menschen verstehen, weil nur dann Europa auch Zukunft hat. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gute Rede!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt spricht Herr Kollege Aiwanger für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ende der heutigen Parlamentsdebatte kommt noch einmal ein Thema der EU-Politik, auf das wir ganz nüchtern schauen sollten und bei dem wir zu der Erkennt-

nis kommen müssen, dass wir darüber nachdenken müssen, wenn sich die Kindergeldzahlungen innerhalb weniger Jahre, zwischen 2010 und 2017, von 35 Millionen auf 340 Millionen Euro fast verzehnfacht haben. Wir stellen fest, dass das in Ländern wie dem Kosovo und dergleichen wirklich zweite Löhne sind, die teilweise noch über einen Arbeitslohn hinausgehen. Hier ist also Handlungsbedarf gegeben.

Die große Wirtschaft hat vermutlich durchaus Interesse an dieser Regelung, mit der man auf der einen Seite billige Arbeitskräfte hat, die auf der anderen Seite aus der sozialen Kasse über das Kindergeld den doppelten und den dreifachen Lohn bekommen. Ich glaube, dass die große Wirtschaft gar kein Interesse an einer Änderung dieser Regelung hat. Diese Änderung wäre aber dringend nötig.

Ich sehe einen gewissen Paragrafenschwung, bei dem man sich gar nicht einig ist, ob es ohne die EU geht, ob Deutschland das überhaupt tun kann. Ich würde es mir wünschen und appelliere an Sie, dies zu prüfen und auf den Weg zu bringen. Wir stellen immer mehr fest, dass der ursprüngliche Gedanke des Kindergeldes durch diese Praxis der Kindergeldzahlungen immer mehr ad absurdum geführt wird. Es werden nicht mehr in erster Linie die Eltern entlastet, sondern es werden Transferleistungen bezahlt.

Wer in Deutschland lebt und die Debatte verfolgt, die wir in Bayern in den letzten Jahren geführt haben und immer wieder führen, dass man mit höheren Familienleistungen in Bargeld quasi die Entscheidungsfreiheit der Eltern befördern könnte, welche Kinderbetreuungsplätze sie annehmen oder ob sie das Geld selber behalten wollen und sich selber um die Kinder kümmern oder das Geld verwenden, um damit Kinderbetreuungsplätze zu bezahlen, der kommt immer mehr zu folgender Erkenntnis: Durch solche Maßnahmen, bei denen wir in Deutschland nicht mehr bestimmen können, wohin Gelder überwiesen werden müssen, steigt der Druck, zu sagen: Wir müssen mehr in die Strukturen investieren und weniger in die direkten Familientransfergelder. Das kann am Ende dazu führen, dass wir in Bayern Kindergarten und Kinderkrippe am Ende lieber kostenfrei anbieten, dafür aber nicht mehr so sehr an der Kindergeld-

schraube drehen. Das ist für die einen Eltern sowieso nur ein Durchlaufposten und reicht nicht aus, während es für andere Eltern ein doppeltes Einkommen darstellt. Das kommt bei vielen Steuergeldzahlern in Deutschland nicht so gut an, nach dem Motto: Ich bin benachteiligt, bei mir ist der Euro nur die Hälfte wert – anders, als wenn ich in Polen, im Kosovo oder sonst wo leben würde.

Deshalb haben sich die FREIEN WÄHLER dazu entschlossen, einen Antrag zu stellen, damit diese Praxis geprüft und nach Möglichkeit korrigiert wird. Das ist der Inhalt unseres Antrags. Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Rosenthal. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut wird das Thema Europa aufgerufen, erneut geht es nicht um ein Weiterbauen am gemeinsamen Haus Europa, ein Zusammenführen von Arbeitnehmerrechten, ein Zusammenführen von Kohäsionspolitik, also darum, die Ungleichgewichte, die wir im gemeinsamen Haus Europa haben, zu beseitigen.

Lohn- und Sozialstandards – wie soll es damit in Europa weitergehen? Stattdessen wird ein Thema identifiziert, mit dem man populistische Politik machen kann, tauglich auf Landesebene. Es wird eine Sprachregelung gefunden unter dem Stichwort "Gerechtigkeit". Wir haben unter dem Stichwort "Gerechtigkeit" Debatten geführt, in denen ging es um Subunternehmer, es ging um gleichberechtigte Arbeit. Wir haben im Europausschuss über Entsenderichtlinien diskutiert. Wir haben auch über den Mindestlohn debattiert. Bei diesen Debatten haben wir über Gerechtigkeit geredet.

Wir haben mit Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, heftig gestritten. Zehn Jahre haben wir benötigt, um Mindestlohnstandards festzusetzen. Sie haben immer wieder Gegenargumente gebracht. Bei der Indexierung lösen Sie jetzt

etwas aus der Gesamtdebatte heraus. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Leistungsbezug Kindergeld kommen, zahlen in Deutschland Steuern. Die gestiegenen Zahlen zeigen auch, dass immer mehr europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland Steuern zahlen, weil sie in Deutschland arbeiten.

Ohne Not greifen Sie jetzt Familien an und nennen exemplarisch Rumänien. Werte Präsidentin, eigentlich müssten wir an dieser Stelle gemeinsam aufschreien. 75 % der Kindergeldbezüge fließen in die Republik Polen. Als Anhängsel findet sich in Ihrem Antrag: Wir reden über ganz kleine Zahlen. – Wir reden aber über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland einen Arbeitsvertrag haben, die in Deutschland Steuern zahlen, die in Deutschland einen berechtigten Anspruch haben, der durch europäisches Recht gesichert ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden aber auch über Grenzbewohner. Was ist denn mit Siemens in Görlitz und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zehn Kilometer entfernt auf polnischem Staatsgebiet wohnen? Was ist denn mit den Niederlanden? Die Grenzbewohner im nordrhein-westfälischen Bereich pendeln zu Tausenden täglich über die Nationalgrenzen.

Welches Thema zetteln Sie hier überhaupt an? Indexierung – das bedeutet nicht, dass der Vorgang nur ein einziges Mal stattfindet. Das würde ein permanenter Kaufkraftvergleich werden. Sie sind diejenigen, die immer gegen überbordende Verwaltungsaufgaben sind. Sie sind diejenigen, die einfache Lösungen wollen. Sie führen an, dass das gemeinsame Haus Europa weiterentwickelt werden soll, treten aber populistische und nationalistische Themen los, um zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zwischen Familien in Europa einen Keil zu treiben.

Sie werden sich sicherlich nicht wundern, dass wir diesen Weg nicht mit Ihnen gemeinsam gehen wollen. Es geht um Menschen, die arbeiten, die dieselben Beiträge zahlen. Es geht um die EU als gemeinsames Haus. Da ist die Niederlassungsfreiheit

ein mühsam erkämpftes Recht. Wollen wir den Familien vorschreiben, wo sie wohnen? Wollen wir diesen Index auch in Deutschland einführen? Dann könnten wir weitere Indexierungen vornehmen: im Bundesland Bayern, in den anderen Bundesländern, und, und, und.

Wir können noch viele Keile reintreiben. Herr Aiwanger, das hat mit Gerechtigkeit, wie Sie sie im Antrag formulieren, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mal beim Vergabegesetz und den Sub-Subunternehmern an unserer Seite stehen würden, dann könnten wir vielleicht über gemeinsame Entwicklungen im europäischen Rahmen reden. Zu Recht ist die EU-Kommission dagegen. Zu Recht hat der ehemalige Finanzminister Schäuble gesagt: Das hat vor den EU-Gerichten keinen Bestand. Zu Recht halten wir dagegen.

Ein Prüfauftrag der SPD-Bundestagsfraktion, wie Sie ihn anführen, geht, wenn Sie ihn genau lesen, in die Richtung, eine gemeinsame europäische Lösung zu finden und keine nationale, egoistische Lösung, um die Stammtischhoheit weiterhin zu verteidigen. Das ist purer Populismus. Wir folgen daher keinem der Anträge, die gerade hier vorgetragen worden sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Kamm, bitte. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was ist los? Wie ist die Situation in Bayern? – In Bayern gibt es immer längere Wartezeiten, bis Arbeitsplätze wiederbesetzt werden können; mittlerweile betragen sie zehn Monate. Das berichtet der Chef der Arbeitsagentur Nürnberg.

Im letzten Jahr hat die Zahl der besetzten Arbeitsplätze um 150.000 zugenommen. Über die Hälfte davon waren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Ausland, zu einem etwas größeren Teil aus der EU. Wenn wir diese Arbeitskräfte nicht hätten, fehlte uns einiges. Wir brauchen sie, um unsere Aufgaben im Gemeinbedarf zu erfüllen.

Wenn beispielsweise ein städtisches Verkehrsunternehmen oder ein privates Busunternehmen Arbeitskräfte sucht und sie in Polen oder in Rumänien oder in Bulgarien findet, dann findet der Betreffende sicherlich nicht sofort eine schöne Wohnung in Deutschland, wo er mit seiner Familie und seinen Kindern Platz hat. Er wird in der Regel relativ sparsam und knapp untergebracht sein, bis er seine Probezeit hinter sich hat, bis er sich hier so weit etabliert hat, dass er eine Wohnung finden kann. Er kann also nicht sofort mit seinen Kindern hierherkommen, und zwar aus ganz praktischen Gründen, obwohl es natürlich wünschenswert wäre, dass Eltern und Kinder zusammenleben. So viel zunächst dazu.

Die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern, die derzeit nicht bei ihnen wohnen – aus unterschiedlichen lebenspraktischen Gründen –, haben Sie jetzt als neue Feindgruppe auserkoren. Ich finde das schäbig und ekelhaft. Das Kindergeld für im Ausland lebende Kinder zu kürzen, ist Teil einer europafeindlichen populistischen Kampagne, die sich gegen Arbeitsmigranten aus anderen EU-Ländern richtet. Das fußt in einer Großen Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion. Dort wurde das losgetreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt fließen 0,5 % der jährlichen Kindergeldleistungen, die Deutschland zahlt, ins Ausland. Die Eltern können auch deutsche Arbeitnehmer sein, die ihre Kinder mit ins Ausland nehmen.

Dieses Projekt der Indexierung der Kindergeldleistung im Ausland, das Sie vorschlagen, würde zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen, vor allen Dingen,

wenn es darum geht, wie man die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten der verschiedenen europäischen Länder indexieren oder berechnen will. Was passiert, wenn Kinder später nachkommen? Die Menschen, die hier arbeiten, zahlen Steuern, und sie zahlen Beiträge in unser Sozialversicherungssystem. Sie haben verdammt noch einmal verdient, nicht ausgegrenzt zu werden, wenn es um soziale Leistungen geht.

Ansonsten warte ich auf Ihre Initiativen zur Kürzung anderer Sozialbezüge von im Ausland lebenden Menschen, wie beispielsweise die der Rentnerinnen und Rentner. Da kommen Sie nicht auf die Idee, Bezüge zu kürzen. Ich bitte Sie daher: Bitte unterlassen Sie einfach diese populistischen Vorstöße.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen fest: Die geplante Indexierung des Kindergeldes verstößt gegen geltendes EU-Recht – die Bundesregierung hat deswegen auch einen entsprechenden Antrag wieder zurückgezogen –, und entsprechende Vorstöße werden von der EU-Kommission und vom Europäischen Gerichtshof abgelehnt.

Es gibt weder eine politische noch eine juristische Chance auf Umsetzung dieser Forderung, die sie aufgestellt haben. Sie wollen hier lediglich so tun, als bekäme hier jemand etwas, was jemand anderem nicht zusteht. Wir haben aber auch kein unterschiedliches Steuerrecht für aus dem Ausland kommende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; darüber könnte Ihrer Argumentation nach ebenfalls nachgedacht werden. Das wäre eine neue Idee, die genau in dieselbe Ecke passen würde wie Ihre Indexierung des Kindergelds. Wir könnten also genauso die steuerrechtlichen Sachverhalte indexieren.

(Alexander König (CSU): Diese Argumentation ist haarsträubend! – Weitere Zuerufe von der CSU)

Ich finde, man muss das im Gesamtkontext sehen und kann nicht einfach irgendetwas herauspicken und sagen: Da schrauben wir mal dran und schaffen es, bestimmte Leis-

tungen für Menschen zu kürzen, die es nicht verdient haben, dass man ihnen letztendlich Geld abzieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung; dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt beim Antrag der CSU-Fraktion Zustimmung.

Beim Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER empfiehlt er Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Überschrift folgende Fassung erhält: "Praxis der Kindergeldzahlung ins Ausland überprüfen!" und Satz 2 gestrichen wird.

Ich lasse jetzt abstimmen. Wer dem Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/21545 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Wer beim Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch diesem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 10, Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Ruth Müller (SPD) betreffend "Aktionsplan zur Gewährleistung des Tierschutzes in Bayern erstellen – unsere Tierheime nicht länger im Stich lassen und die Behörden im Bereich Tierschutz stärken" bekannt geben. Mit Ja haben 42 Abgeordnete

te und mit Nein 63 Abgeordnete gestimmt. Außerdem gab es zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Restabend.

(Schluss: 21.04 Uhr)